

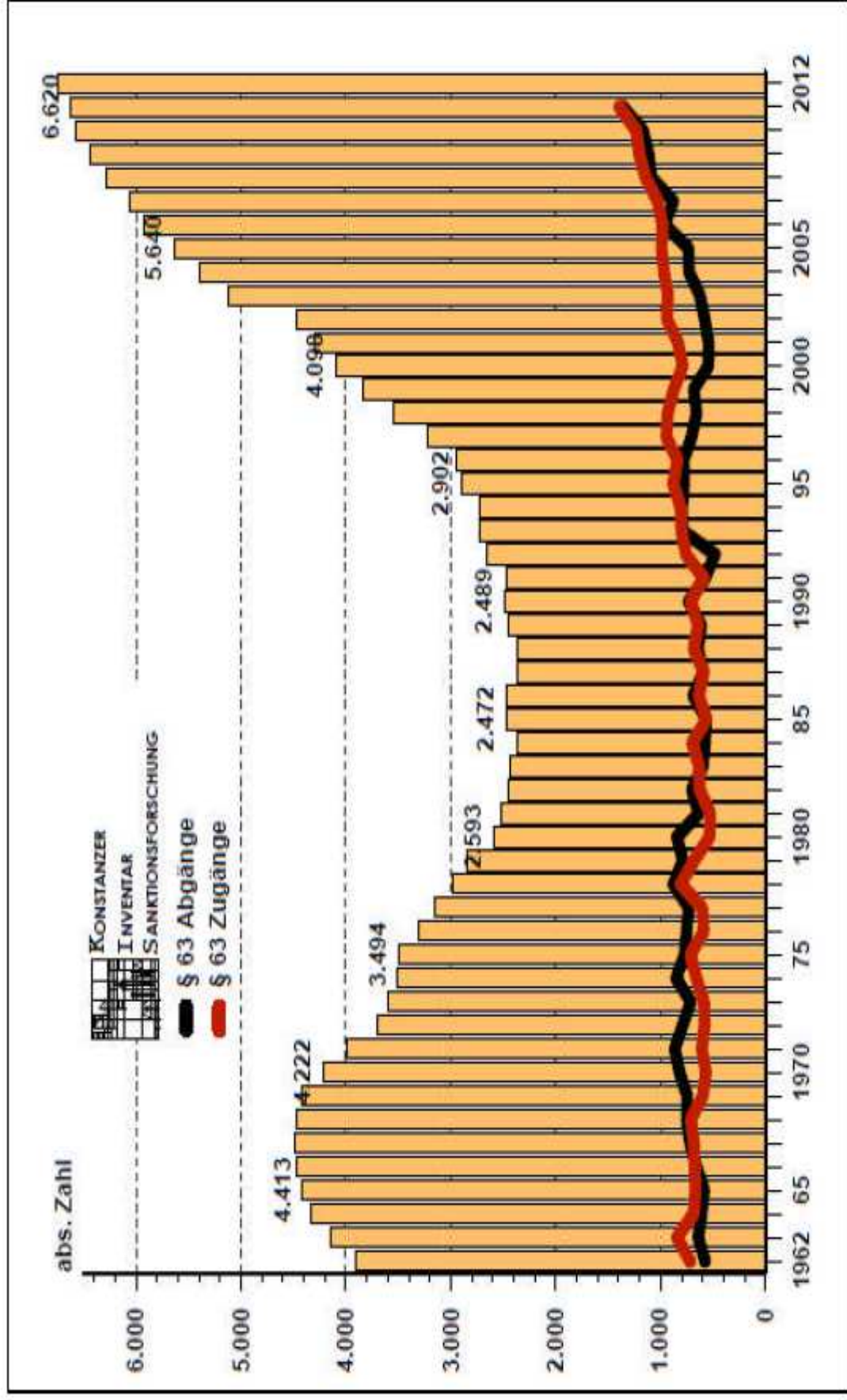
# Psychiatrische Maßregel und Gemeindepsychiatrie - Veränderungsbedarf aus Sicht der Maßregelklinik

DGSP-Symposium  
Berlin, 27. Mai 2015

Dr. Udo Frank  
ZfP Südwürttemberg - Krankenhaus für  
Forensische Psychiatrie und Psychotherapie



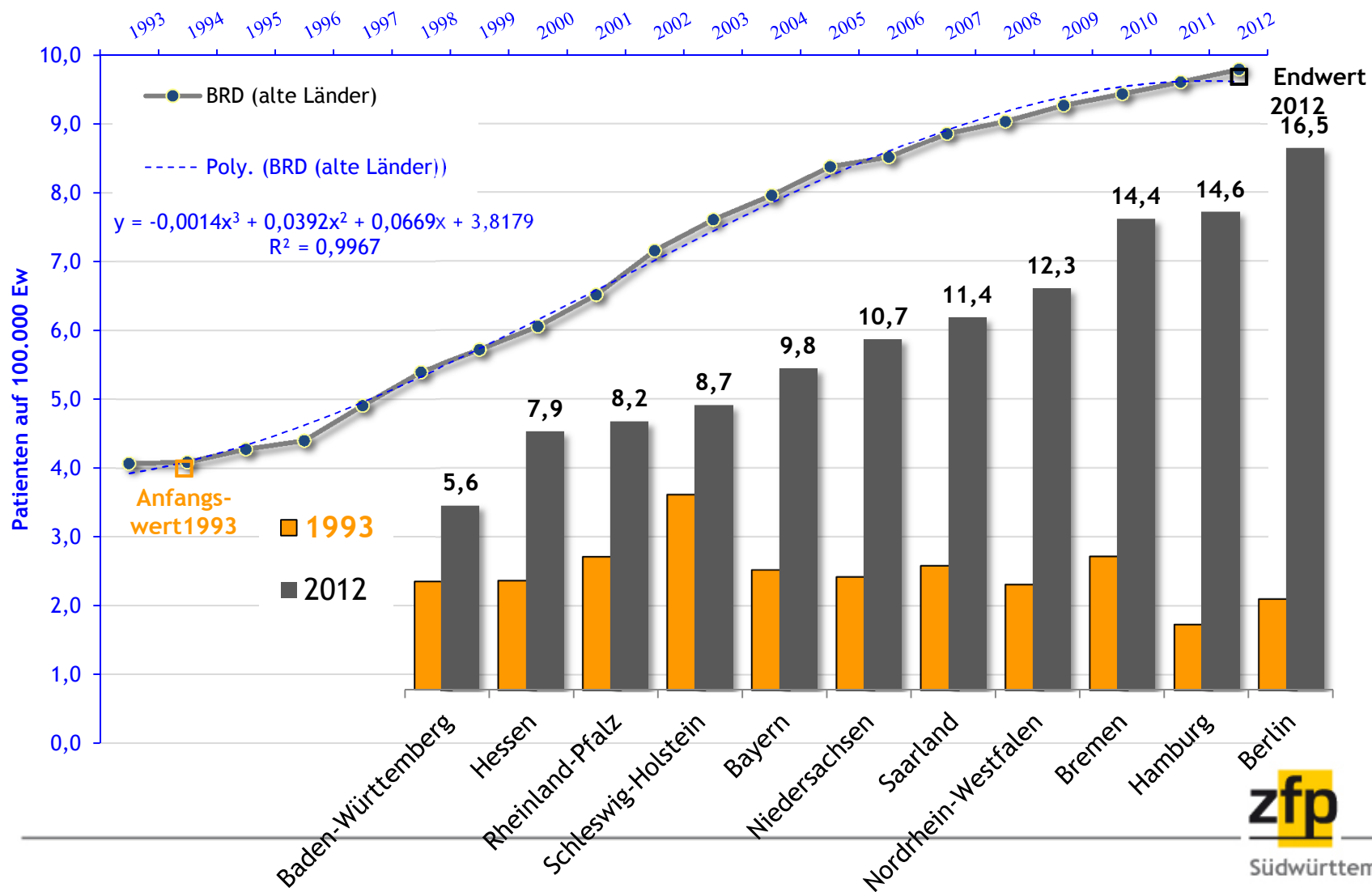
Südwürttemberg



Quelle: Maßregelvollzugsstatistik

**Abbildung 1:** Im psychiatrischen Krankenhaus aufgrund strafrechtlicher Anordnung Untergebrachte, 1962-2012 (Stichtagszahlen, jeweils 31.3.), Zugänge und Abgänge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin

# Patienten mit rechtskräftiger Unterbringung gemäß § 63 StGB Alte Bundesländer 1993-2012 (Prävalenz)



# Veränderungsbedarf

- Konkretisierung der Anordnungsvoraussetzungen und der Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung über sechs und zehn Jahre hinaus: ausdrücklich zu begrüßen!
- Aspekt Dissoziale Entwicklung und spätere psychische Erkrankung („early“ bzw. „late starters“)
  - » § 67 d (2) StGB: Aussetzung zur Bewährung... „wenn zu erwarten ist, dass der Untergebrachte außerhalb des MRV keine rechtswidrigen Taten mehr begehen wird.“
- Aspekt Schweigepflichtsregelung zwischen Forensischer Klinik und Einrichtungen und Diensten des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) - analog § 68a (8) StGB
  - » (... einander zu offenbaren, soweit dies notwendig ist, um der verurteilten Person zu helfen, nicht wieder straffällig zu werden.)

# Veränderungsbedarf

- Konkretisierung der Anordnungsvoraussetzungen und der Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung über sechs und zehn Jahre hinaus: ausdrücklich zu begrüßen!
- Bitte KEINE dreijährigen externen Begutachtungen

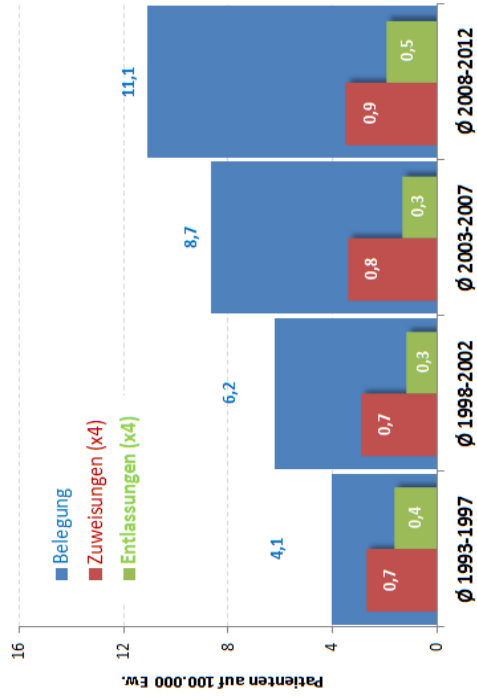
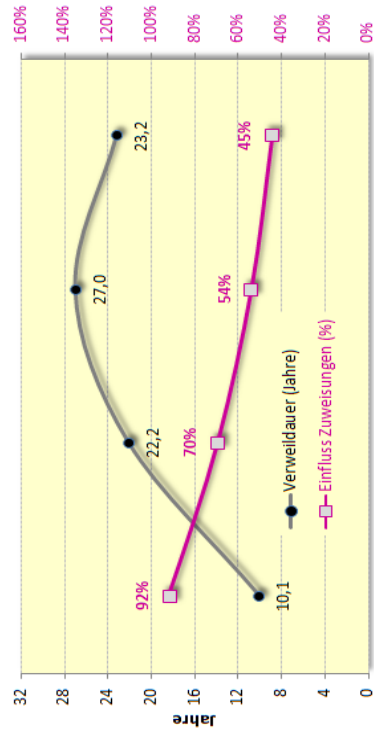
# Externe Begutachtung

These bestehender Übersicherung (z.B. Baxstrom-Experiment 1966)

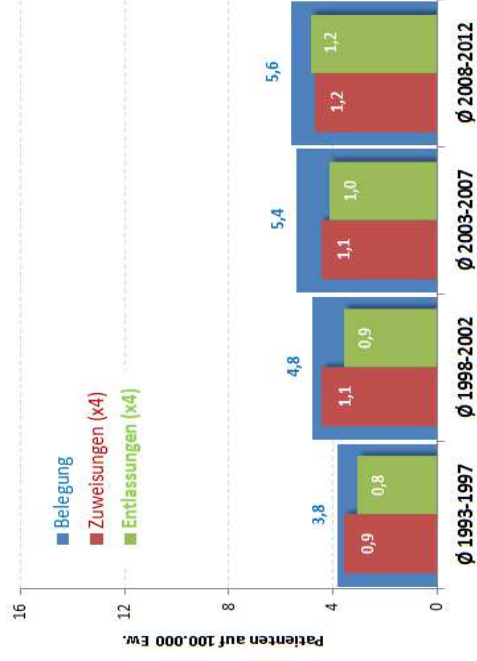
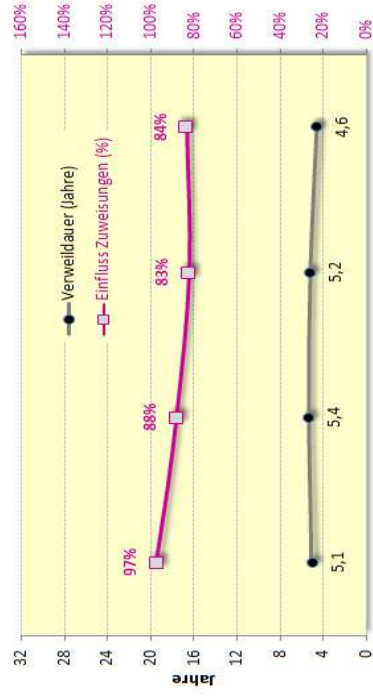
- Auswirkung medialer Berichterstattung und strafrechtlicher Folgen bei Fehlprognosen  
→ Tendenz zu ungünstigen Prognosen bei allen Gutachten
- Landesgesetzlich Einführung externer Begutachtungen mit dem Ziel, zügige Entlassungen zu überprüfen (zu verzögern), bspw. durch Lockerungsgutachten
- Klinische Erfahrungen mit externen Gutachten: Bremsklotz für die Therapie
- Einführung externer dreijähriger Begutachtungen zur Vermeidung überlanger Unterbringensdauern in NRW gescheitert

(vgl. Schalst N., Lindemann M. (2015): Anmerkungen zu den Plänen einer Änderung des Rechts der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus. *Recht & Psychiatrie* 33, 72-84)

### Grunddaten: Nordrhein-Westfalen



### Grunddaten: Baden-Württemberg

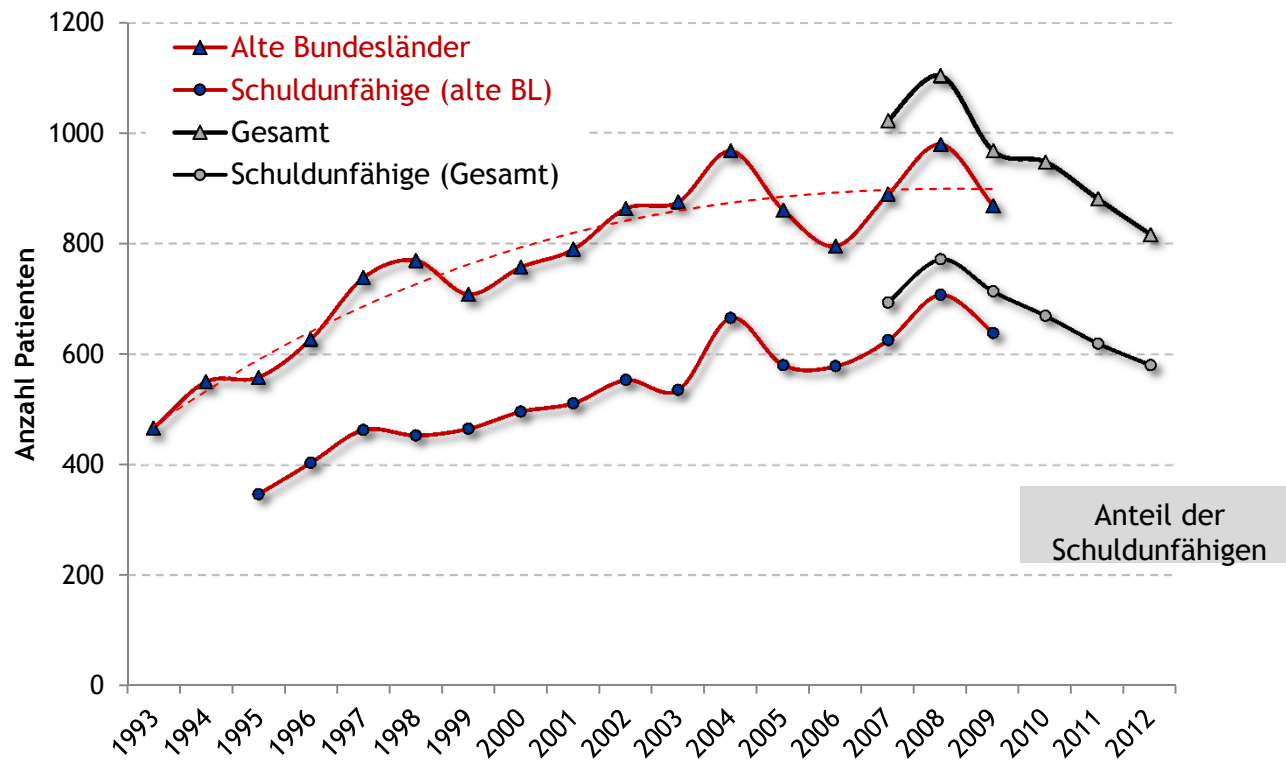


# Veränderungsbedarf

- Konkretisierung der Anordnungsvoraussetzungen und der Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung über sechs und zehn Jahre hinaus: ausdrücklich zu begrüßen!
- Bitte KEINE dreijährigen externen Begutachtungen
- Flächendeckende Einrichtung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden (GPV) mit Versorgungsverpflichtung auch für Klienten mit delinquenter Vorgeschichte



## Zuweisungen in den MRV gemäß §63 StGB



# Integration des MRV in den GPV

75 % der MRV-Patienten haben allgemeinspsychiatrische Voraufenthalte, Erkrankungsbeginn liegt durchschnittlich 16 Jahre zurück

- Empfehlung zur Einrichtung Gemeindepsychiatrischer Verbände (GPV) - wo noch nicht vorhanden - und Integration der Forensischen Kliniken in den Gemeindepsychiatrischen Verbund.

- Ziel: verbindliche Versorgungsverpflichtung bei gestellter günstiger Kriminalprognose durch die MRV-Klinik

[Bsp. Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht v. 13.4.2007: „Vor diesem Hintergrund sollen ... v.a. die Nennung forensischer Ambulanzen ein positives gesetzgeberisches Zeichen für den Auf- und Ausbau von Nachsorgeteilen in den Ländern geben“]

# Veränderungsbedarf

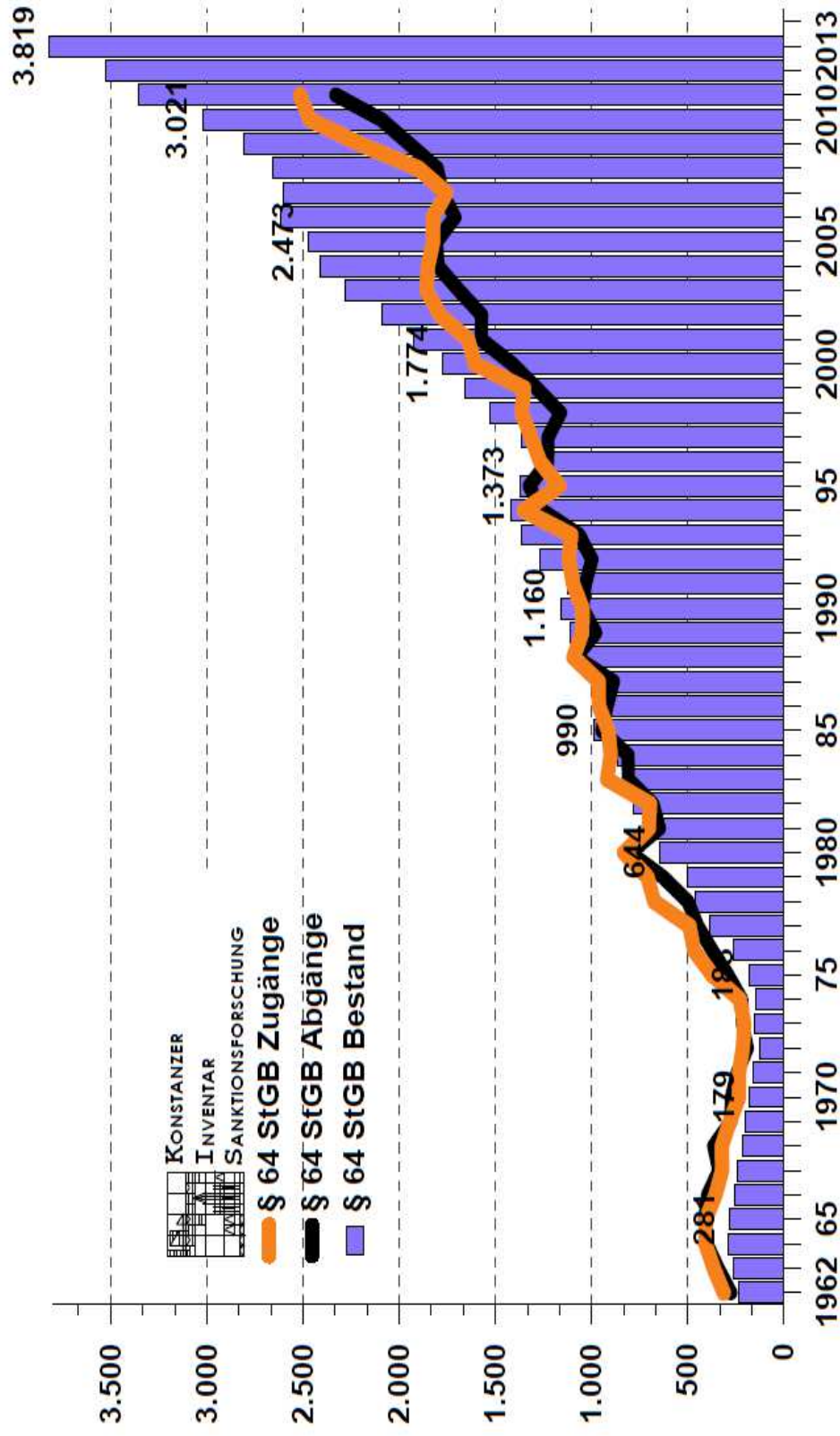
- Konkretisierung der Anordnungsvoraussetzungen und der Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung über sechs und zehn Jahre hinaus: ausdrücklich zu begrüßen!
- Bitte KEINE dreijährigen externen Begutachtungen
- Flächendeckende Einrichtung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden (GPV) mit Versorgungsverpflichtung auch für Klienten mit delinquenter Vorgeschichte
- *Sonstiger Veränderungsbedarf*
  - » *Terminologie in § 20 StGB modernisieren*
  - » *§ 64 StGB reformieren*

# Begriffe in § 20 StGB

Bezeichnungen für die Eingangsmerkmale z.T. veraltet und nach heutigem Verständnis stigmatisierend.  
Aktualisierung angezeigt, insbesondere:

- krankhafte seelische Störung
- tiefgreifende Bewusstseinsstörung
- **Schwachsinn** → Intelligenzminderung
- schwere andere seelische **Abartigkeit** → Störung

**Schaubild 39:** In einer Entziehungsanstalt aufgrund strafrechtlicher Anordnung Untergebrachte (Stichtagszahlen, Bestandszahlen jeweils 31.3. eines jeden Jahres), Zugänge und Abgänge. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1996 mit Gesamtberlin



# Zusammenfassung

- Konkretisierung der Anordnungsvoraussetzungen und der Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung über sechs und zehn Jahre hinaus: ausdrücklich zu begrüßen!
- Bitte KEINE dreijährigen externen Begutachtungen
- Flächendeckende Einrichtung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden (GPV) mit Versorgungsverpflichtung auch für Klienten mit delinquenter Vorgeschichte
- *Sonstiger Veränderungsbedarf*
  - » *Terminologie in § 20 StGB modernisieren*
  - » *§ 64 StGB reformieren*

Vielen Dank!



---

Südwestfalen

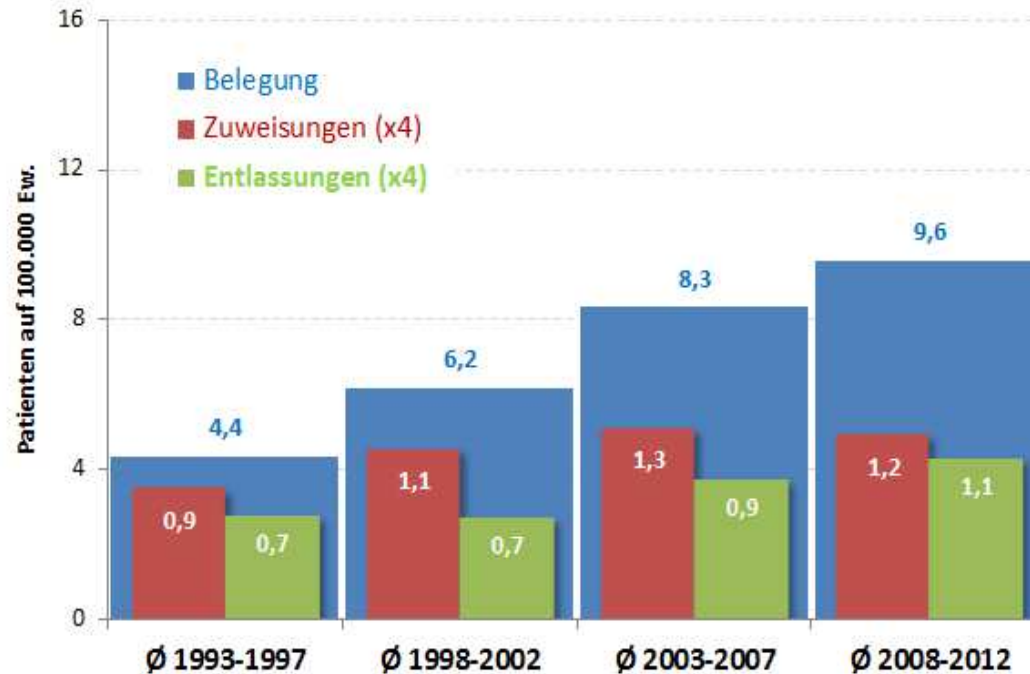
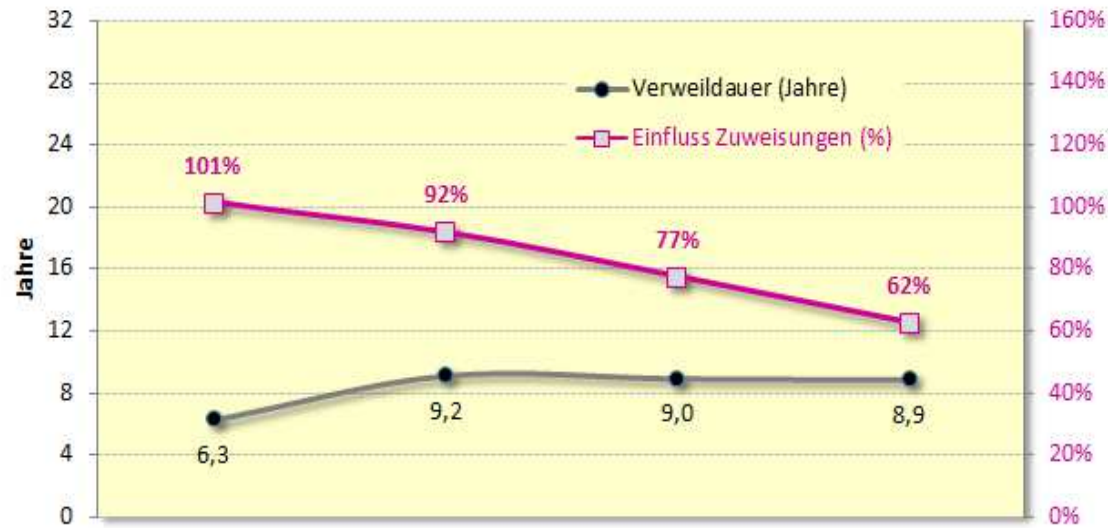
# Gesetzliche Entwicklungen

Widersprüchliche Signale der Gesetzgebung an die MRV-Kliniken:

- Lockerungen erfolgen zu schnell, daher externe Lockerungs-Gutachten erforderlich (BaWü: § 15 Abs. 5 UBG seit 2006), in manchen Ländern doppelt oder mit Kommission
- Behandlung dauert zu lange: Daher 5-Jahresbegutachtung, beauftragt durch StVK (§ 463 Abs. 4 StPO)
- Hoher Therapieoptimismus: Absenkung der Überweisungsschwelle für Sicherungsverwahrte in den MRV nach § 63 StGB (§ 67a StGB idF vom 1.6.13)
- Aber nur ausnahmsweise mit Medikation gegen den Willen des Untergebrachten (BVerfG 2011, UBG 12.7.2013)
- Steigende Unterbringungszahlen erfordern gesetzliche Neujustierung (Eckpunktepapier BMJ Juli 2013 und AG)



## Grunddaten: BRD (alte Länder)



Zusammenfassung  
in 5-Jahres-  
Zeiträumen,

jeweils  
arithmetisches  
Mittel

Belegung 2008-2012 (9,4):  
≙ Ø 6100 Patienten

Zuweisungen 2008-2012 (1,2):  
≙ Ø 880 Patienten

**zfp**

Südwestfalen-Lippe